

Kiel

Überleitung der erbrachten Leistungspunkte

von

nach

Die Prüfungsordnung vom 2. Mai 2013 (NBI. HS MBW Schl.-H. Nr. 4/2013, S. 39) tritt mit Ablauf des 28. Februar 2018 außer Kraft.
Die Studienordnung vom 2. Mai 2013 (NBI. HS MBW Schl.-H. Nr. 4/2013, S. 39) tritt mit Ablauf des 28. Februar 2018 außer Kraft.

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie ist erstmals ab 1. März 2018 anzuwenden. Studierende, die am 28. Februar 2018 im Masterstudiengang „Angewandte Kommunikationswissenschaft“ eingeschrieben sind, setzen ihr Studium ab dem 1. März 2018 nach den Regeln dieser Prüfungsordnung fort.

Erläuterung zur Überleitung von bis zum 28.02.2018 erbrachten Leistungen

Grundsätzlich gilt für diesen Studiengang die 1. Überleitungsregelung: Es werden alle Leistungspunkte, die bisher erbrachten wurden (d.h. im QIS verbucht sind), für die in der neuen Prüfungsordnung in Anhang 2 stehenden Module übernommen. Bei Änderung des Modulnamens wird die neue Modulbezeichnung genutzt, d.h. diese erscheint später im Abschlusszeugnis. Sollte die/der Studierende die Darstellung des alten Modulnamens im Zeugnis wünschen, muss sie/er einen entsprechenden Antrag beim Prüfungsamt stellen.

Modul	Modulname	Leistungs- punkte 2)	Semester/ Studien- halbjahr
	Konzepte und Theorie der Public Relations	5	1
	Crossmediale Entwicklungen	10	1
	Vertiefende Kommunikationswissenschaft	10	1
	Marketing und Markenführung	5	1
	Forschungsprojekt	10	2
	Medien und Gesellschaft	10	2
	Medienrezeption	5	2
	Medienethik und Medienrecht	5	2
	Mediatisierung von Staat und Gesellschaft	5	3
	Internationale kommunikations- und medienwissenschaftliche Forschung	5	3
	Summe	70	
	Masterthesis	18	3
	Kolloquium	2	3
	Gesamtstudienumfang	90	

Modul- nummer/ Kürzel	Modul 2)	Leistungs- punkte (LP)	Semester / Studien- halbjahr
Pflichtmodule des Studiengangs 1)			
31010	Konzepte und Theorie der Public Relations	5	1
31020	Crossmediale Entwicklungen	10	1
31030	Vertiefende Kommunikationswissenschaft	10	1
31040	Marketing und Markenführung	5	1
32010	Forschungsprojekt	10	2
32020	Medien und Gesellschaft	10	2
32030	Medienrezeption	5	2
32040	Medienethik und Media Governance	5	2
	Summe	60	
9970	Thesis	25	3
9980	Kolloquium	5	3
	Gesamtstudienumfang	90	

Medienethik und Medienrecht alt heißt neu Medienethik und Media Governance

Die Anerkennung wird im Einzelfall nach Antrag an den Prüfungsausschuss geregelt.

Die Anerkennung wird im Einzelfall nach Antrag an den Prüfungsausschuss geregelt.

Masterthesis alt heißt neu Thesis und Änderung der Leistungspunkte

Änderung der Leistungspunkte

2) Gewichtung nach ECTS-Leistungspunkten (European Credit Transfer and Accumulation System)

1) Module müssen von allen Studierenden des Studiengangs gehört werden.

2) Die Prüfungsart für jedes Modul wird verbindlich im Modulhandbuch des Studiengangs festgelegt.